

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von O. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends. Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Beitzelle ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen. Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis. Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mt. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mt.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Der unentgeltliche Umtausch der alten Mitgliedsbücher gegen neue findet nur bis Ende Februar statt. Mitglieder, welche erst später den Umtausch vollziehen wollen, müssen 20 Pfg. für das neue Buch entrichten. Die Bücher werden nur dann umgetauscht, wenn die betreffenden Mitglieder für 1899 voll und auch für Januar 1900 bezahlt haben. Der Verbandsvorstand.

Klassenlöhne und Minimallohn.

Ein schwerer Kampf ist es, aus den Sklaven der Backstube Menschen zu machen, jene gleichgültigen, geistig und körperlich verkommene Elemente auf ein höheres Niveau der Bildung zu bringen, ihre angeborene Anpruchslosigkeit an das Leben und die Ertragskraft unserer Zeit zu beseitigen und sie zu Dem zu machen, was der organisierte Arbeiter anderer Berufe heute schon ist, nämlich ein Mensch, der weiß, daß er über kein anderes Eigentum verfügt, als über seine Arbeitskraft und daß er in Folge dessen es sich selbst und seinen Nebenmenschen schuldig ist, für diese seine Arbeitskraft einen möglichst hohen Preis herauszuschlagen. Da er aber denken gelernt hat, so weiß er so genau, wie er in der Schule gelernt hat, daß zwei mehr ist als eins, daß auch er Meister im Stande ist, dieses sein Ziel zu erreichen, wenn er nicht allein vorgeht, sondern das Recht der Koalition für sich und seine Klassen-genossen in Anspruch nimmt, sich mit jenen zusammen verbindet, vereinigt, um gemeinsam ihre Interessen gegenüber dem, dem einzelnen Arbeiter an Kraft bedeutend überlegenen Arbeitgeber zu wahren und zu verteidigen.

Nicht bloß in den Gewerkschaften, sondern in jeder Werkstätte, auf jedem Bau trifft man unter den dort zusammen beschäftigten Arbeitern das ihnen in Fleisch und Blut übergegangene Bewußtsein der Zusammengehörigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, die feste Ueberzeugung, daß die Interessen der Gesamtheit auch die eines jeden Einzelnen unter ihnen sein müssen und daß es ihre heiligste Aufgabe ist, solidarisch unter einander zu handeln, um geplante Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren und notwendige Verbesserungen derselben gemeinsam durchzuführen zu können.

Ganz anders sieht es in dieser Beziehung noch in unseren Werkstätten, in den Bäckereien, aus! Hier haben es die Arbeitgeber, die Innungsmeister, die das Recht der Koalition für sich in vollstem Maße in Anspruch nehmen und in ihrem Interesse ausgenutzt haben, aber bei Leibe nichts davon wissen wollten, daß auch ihre Arbeiter dieses Recht für sich ausnutzten, durch die verschiedensten vorfindfluthlichen Gebräuche, die unserem Berufe noch anhaften, als da sind Nacharbeit, übermenschlich lange Arbeitszeit, Beköstigung und Wohnung im Hause des Meisters und die mit so weiser Fürsorge eingerichteten und auch bisher erhaltenen Klassenlöhne, verstanden, jedes solidarische Zusammengehen der Einzelnen, in einem Betriebe zusammen beschäftigten Gehilfen zu unterdrücken oder es von vornherein geradezu unmöglich zu machen. Besonders die Klassenlöhne, die man in so mancher Stadt in unerhörtes Mißverhältnis zu einander gebracht hat, indem es vorkommt, daß in einer und derselben Bäckerei der erste Gehilfe mehr als doppelt so viel verdient als der letzte, haben es dahin gebracht, daß sich in jeder Stadt eine Anzahl der besser bezahlten, die besten Stellen besitzenden Gehilfen geradezu feindselig den Verbesserungsbestrebungen der übrigen Kollegen gegenüber verhält und sogar den Arbeitgebern und ihren Korporationen Liebes- und Spitzeldienste im Kampfe gegen die Gehilfen-Organisationen leistet!

Würden jene Leute nicht so sehr kurzichtig sein, so müßten sie einsehen, daß sie sich damit ins eigene Fleisch schneiden und daß gerade die oft in so großem Mißverhältnis zu einander stehenden Klassenlöhne die Ursache so manches großen Uebelstandes

in unserem Berufe sind. So wird vor allen Dingen eine ungesunde, verderbliche Strebererei und Jagererei der jüngeren Kollegen nach besser bezahlten Posten großgezogen. Derselben folgt auf dem Fuße die Ueberfüllung der besser bezahlten Posten mit Leuten, die wieder unbedingt die Arbeitslosigkeit der älteren Gehilfen in so großem Maße im Gefolge hat. Daß dieses ungesunde Verhältnis für unsere Innungsmeister nur erwünscht ist und von ihnen gehätschelt und großgezogen wird, liegt klar auf der Hand, wissen die Herrn doch zu genau, daß gerade dann ihr Weizen am besten blüht, wenn die Uneinigkeit, das Streberthum unter den Gehilfen am meisten sich eingebürgert hat.

Eine Milderung in dem so schädlichen System der in so großem Mißverhältnis stehenden Klassenlöhne wird dann eintreten, wenn verbunden mit der Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber ein Mindestlohn (Minimallohn) für die jüngsten Arbeiter oder letzten Posten in der Bäckerei eingeführt wird. Was jetzt für die letzten Posten als Lohn bezahlt wird, kann man oft gar nicht mit dem Worte „Lohn“ bezeichnen, denn es sieht dieser Lohn öfters nur einem „Zehrgrößen“, einem „Taschengeld“ ähnlich. Die jüngeren Arbeiter nehmen aber oder müssen zunächst fürchten, nehmen mit dieser geringen Entlohnung, desto mehr „streben“ sie aber darnach, bald einen besser bezahlten Posten zu erhalten, und wenn ihnen das Glück nicht hold ist, schrecken sie auch in so manchem Falle nicht vor allerhand unkollegialischem Verhalten zurück, ihnen ist oft jedes Mittel heilig, um nur ihren Zweck zu erreichen, einen besseren Posten mit höherem Lohn zu erhalten.

Ganz anders wird das Verhältnis, wenn Beköstigung und Wohnung beim Meister beseitigt wird. Mit einem so geringen Lohn, mit dem er nicht im Stande ist, sich einigermaßen anständig beköstigen, kleiden und wohnen zu können, läßt sich auch dann der jüngere Gehilfe nicht mehr abspießen. Auch er muß jetzt mindestens so viel verdienen, um die allernothwendigsten Bedürfnisse des Lebens bestreiten zu können und deshalb wird und muß stets da, wo die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister verlangt wird, auch ein Mindestlohn für den letzten Posten gefordert werden. Durch die Festsetzung eines Mindestlohnes wird aber schon stark an dem unhaltbaren System der in so schreiendem Mißverhältnis stehenden Klassenlöhne gerüttelt, zum Nutzen aller dem Gewerbe als Gehilfen angehörigen Personen. Klassenlöhne wird es zwar dann auch noch geben, wenn schon der Mindestlohn für den letzten Posten eingeführt ist, die Klassenlöhne werden noch lange nicht verschwinden, sie werden sich noch so lange erhalten, als das Bäckergewerbe noch eine stattliche Anzahl von Zwerg- und Miniaturbetrieben aufweist, und auch in Mittel- und Großbetrieben wird sich das System der Klassenlöhne in unserem Berufe noch einbürgern, aber das Verhältnis der verschiedenen Lohnklassen zu einander wird nicht mehr ein so kraßes Mißverhältnis sein als wie bisher. Mit der Milderung der Gegensätze im Lohn wird aber auch das verwerfliche Streberthum der jüngeren Kollegen mehr und mehr verschwinden und mehr solidarisches, gemeinschaftliches Zusammenarbeiten und gemeinschaftliches Handeln und Vertretung der gemeinsamen Interessen wird gegenüber dem Arbeitgeber an dessen Stelle treten. Nicht mehr werden wir in dem Theile der älteren und besser bezahlten Arbeiter die Handlanger der Innung sehen, sondern Gemeinsamkeit und Solidarität wird allmählich alle Bäckereiarbeiter umschließen!

Der „kräftige gesunde Nachwuchs“ (Lehrlingsauswertung) im Bäckergewerbe.

So ist denn glücklich wieder einmal die Ernte für die Bäckerei und „Bäckergesellen“ — vorüber. Die Weihnachtsbäckerei mit ihren hohen Ansprüchen an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter dieses Berufes hat den

Meistern den — goldenen Segen, den Gehilfen jedoch einige Mark — Trinkgeld — eingebracht. In unserem Berufe hat es ja die Organisation infolge der Laueheit der breiten Massen noch nicht erringen können, daß die in Zeiten flotten Geschäftsganges notwendige Ueberarbeit entsprechend bezahlt würde. Warum auch sagen die Meister, es kommt ja das liebe Weihnachtsgeld, da hat ja der Bäcker nichts zu thun, da kann er ja ausruhen von den Strapazen der langen Arbeitszeit vor den Feiertagen.

Da mag nun wohl auch mancher der abgerackerten Arbeiter im Halbschlaf die Bilder vergangener Zeiten an sich vorüberziehen lassen, Zeiten, wo er den Kampf um Dasein noch nicht zu führen hatte, wo er das „Friede auf Erden“ des alten Pfarrers noch als baare Münze nahm.

Wie ist doch die Wirklichkeit so ganz anders, kaum daß sich die Kollegen noch ein Prost Neujahr zurufen können, so beginnt von Neuem die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Ja, so will es auch unsere jetzige Weltordnung haben, nur dem Arbeiter nicht so viel Gelegenheit geben, über seine Lage nachzudenken, oder vielleicht gar aufläutend auf ihn einzuwirken, er könnte sonst eines Tages zu der Ueberzeugung kommen, daß er doch nun lang genug Amboß gewesen sei und daß er nun auch einmal Hammer sein möchte.

Man möchte sich manchmal fragen: Sollen denn diese Zustände immer so bleiben? Sollte es denn nicht möglich sein, Zustände zu schaffen, die jedem Menschen, der arbeiten will, ein gesichertes und auskömmliches Dasein verhürgen?

D. jeht wohl ist hat möglich, das geht nicht. Man hat ein gewisses Zusammengehen derjenigen Massen, die bis jetzt dazu verdammt sind, für eine kleine Zahl von Ausbeutern Ueberflüsse zu erarbeiten, damit sich diese die Genüsse des Lebens in jeder Beziehung leisten können.

Auch Du, lieber Kollege, gehörst mit zu der breiten Masse, die ausgebeutet wird, mag Dir auch sonst etwas Schönes vorgemacht werden, daß Du ja eigentlich gar nicht zu den Arbeitern zählst, daß Du ja gelernter Bäcker bist und als solcher Standesbewußtsein u. dergl. schöne Dinge mehr haben müßtest.

Wie die Zustände in unserem Berufe den Vergleich mit anderen Berufen aushalten, brauche ich hier nicht zu erörtern, Jeder kennt sie, und daß hunderte, ja tausende von Kollegen nicht aus reinem Uebermuth dem Bäckergewerbe den Rücken kehren, um in irgend einem anderen Berufe ihr Glück zu versuchen, ist übergenug bekannt. Da hört man dann nichts mehr vom „Bäckersolz“, da hört man dann nicht mehr von „Mal selber Meister werden“, und mancher derjenigen Kollegen, die sonst nicht genug kriechen und wedeln konnten, wenn die Meister oder deren Organisation die Gesellen ein Recht nach dem andern raubten, sie schämen sich ihres erlernten Berufes. Und wahrlich, ein Beruf der bei einer Arbeitszeit von 12—16 Stunden, Nacht für Nacht, Jahr aus und Jahr ein nicht einmal Löhne zahlt, die zur Ernährung einer Familie zureichen, ein solcher Beruf ist auch nicht dazu angethan, besonders stolz darauf zu sein.

Werthe Kollegen, wenn Ihr jetzt eine Zeitung zur Hand nehmt, deren Verbreitungsbezirk ein ländlicher Preis oder sonst irgend ein dunkler Winkel Deutschlands ist, so findet Ihr dort große Annoncen, durch welche der Bäckerei so und so aus dieser oder jenen Stadt einen Sohn achtbarer Eltern sucht, um ihn in der edlen Kunst des Bäckereihandwerks auszubilden.

Da wird es freilich an Versprechungen auer Art nicht fehlen, abgesehen davon, daß dem Lehrling ja bekanntlich von vornherein eine Geldentschädigung geboten wird, damit die Lehrlingsfabrikation ja nicht verjage, denn je mehr Lehrlinge ausgebildet werden, um so größer die Reservearmee der Arbeitslosen ist, und so leichter werden sich auch die jetzt so — herrlichen Zustände — aufrecht erhalten lassen, und die Forderungen der Klassenbewußten Gesellenschaft werden dann mit Leichtigkeit zurückgewiesen, dies Laden auch unsere Herr Arbeitgeber sehr wohl erkannt.

Nun Ihr Kollegen, die Ihr den Zweck und Nutzen der Organisation begriffen habt, hier heißt es, den unwahren Versprechungen und den falschen Vorspiegelungen der Meister entgegenzutreten, dort, wo einem solchen Lehrling allerhand Versprechungen gemacht werden, um ihn zur Erlernung des Bäckereihandwerks zu bewegen, dort haben wir die heiligste Pflicht, diese jungen Leute oder deren Eltern oder Vormünder auf die geradezu vorfindfluthlichen Zustände in unserem Berufe aufmerksam zu machen. Jeder Kollege ist verpflichtet, in seiner Heimath Jeden, der es nur wissen will, über die Zustände des Bäckergewerbes aufzuklären, damit der Zuzug junger Leute in unseren Beruf nach Möglichkeit abgescwächt wird.

Nun, zum Schluß möchte ich die Kollegen noch auf eine Sorte von Menschen aufmerksam machen, — „Agenten“ nennen sich diese Leute. In den armen Gegenden Deutschlands sammeln diese Herren die Kinder der ärmsten Proletarier, um sie schaarweise in die

Großstädte zu verhandeln, ihnen dort Lehrstellen zu verschaffen, natürlich für Geld. Noch heute treiben diese Geisler und Besten ihr „ehrbares“ Handwerk. Da kosten dann die stärkeren und kräftigen Jungen 20 Mark und mehr, die Kleinen und schwächeren weniger — Vermittlungsgebühr. Kein Mensch fragt darnach, ob der junge Mensch den Ansprüchen dieses Berufes geistig und physisch gewachsen ist, kein Mensch kümmert sich darum, was aus ihm wird, wenn er nichts gelernt hat, als Holz hacken und Semmel tragen.

Nun hat allerdings in den letzten Jahren der Zugang in unsere Berufe durch den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse etwas nachgelassen, doch noch Tausende liegen arbeitslos auf den Bergen, Tausende von denen als Erntearbeiter, Straßenbahnführer oder sonst in der Brot, von einem Bäckermeister kann also noch lange keine Rede sein, und doch lesen wir wiederholt in den Organen der Meister, daß keine Gesellen mehr zu haben sind. Allerdings für solche Löhne, wie sie bei uns gezahlt werden, wird es Mancher vorziehen, nicht zu backen, sondern in irgend einem Berufe sein Brot zu verdienen, umso mehr noch, als es in sehr wenigen Berufen ja nur die so sehr anstrengende Nachtarbeit giebt. Also frisch an's Werk, Kollegen, auch auf diesem geeigneten Wege kann manches Gute für den Gesellenstand geschaffen werden.

Von der Augsburger Bäckereinnung.

Die Augsburger Bäckereinnung hat die Geschäftsfahrt zu Neujahr durch folgende Uktase bekräftigt:

- Nr. 1. Arbeitsvertrag der Bäckereinnung Augsburg.
Zwischen dem unterzeichneten Bäckermeister und dem mitunterzeichneten Bäckergehilfen wird folgender Vertrag vereinbart: Dienstantritt...
Art der Arbeit...
Kündigung...
Kautionsnach § 119a der Gewerbeordnung wird das Arbeitsverhältnis nicht vertragsmäßig gelöst, so geht dem Arbeitnehmer die Kautions verloren.
Augsburg, den...
Unterschrift des Meisters. Unterschrift des Gesellen.

Nr. 2. Bestätigung.

Die in den Backstuben und Hausordnung enthaltenen Bestimmungen sind während meines Arbeitsverhältnisses bei Herrn Bäckermeister... jener Zeit eingehalten worden und insbesonders die noch gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen Verstöße vorgenommen. Dies bezeugt laut Unterschrift.

Nr. 3. Werkstättenordnung von der freien Bäckereinnung Augsburg.

- § 1. Jeder Geselle und Lehrling hat bei der Vorbereitung von Bäckereiarbeiten die peinlichste Reinlichkeit zu beobachten, sowohl vor Beginn als nach Beendigung der Arbeit...
§ 2. Die Arbeitsräume sind möglichst sauber zu halten und die Werkzeuge nach Beendigung der Arbeit gründlich zu reinigen...
§ 3. Es ist verboten, die Arbeitsräume als Schlafstellen zu benutzen...
§ 4. Waaren oder Rohmaterialien, welche auf den Boden gefallen oder auf andere Weise un sauber geworden sind, müssen sorgfältig gereinigt und wenn dieses nicht möglich ist, von jedem weiteren Gebrauche ausgeschlossen werden...
§ 5. Jeder Geselle oder Lehrling ist zur sofortigen Anzeige von Erkrankungen, insbesondere von solchen ansteckender Art, auch von Hautverletzungen, verpflichtet...
§ 6. Jeder Arbeiter ist dem Meister bzw. seinem Stellvertreter zum Gehorsam verpflichtet und hat die erhaltenen Aufträge willig auszuführen...
§ 7. Jeder Geselle muß, wenn seine Anwesenheit nicht schon früher erforderlich ist, am 9 Uhr Abends zu Hause zu sein...
§ 8. Intimere Beziehungen zu anderen Dienstboten und Hauseinwohnern sind unzulässig...
§ 9. Fremde Personen dürfen die Arbeitsstätten nur mit Genehmigung des Meisters oder dessen Stellvertreters betreten oder sich in denselben aufhalten...
§ 10. Das Schlagen und die Verwendung von Betten ist nur in ausgesetztem Zustande gestattet.

Diese „Werkstättenordnung“ sieht einer Zuchtordnung verzerzt ähnlich! Mit ähnlichen „Ordnungen“ hat man fast in jeder größeren Stadt die Gehilfen beglückt, Ordnungen, in denen nur Richter der Gehilfen ausgewählt sind, aber keinerlei Rechte. Das Recht ist ja auch nach innungsmeisterlichem Standpunkt nur auf Seiten der Meister, diese haben das Recht zu befehlen, jene die Pflicht, unbedingt zu gehorchen und sich nicht zu mühen, das ist die alte Probenstandpunkt! Gegenüber den Werkstättenordnungen anderer Städte nimmt die Augsburger aber an Probigkeit vor allen anderen den Vorzug ein, denn eine solche dumme Brutalität, wie sich in den wert gedruckten Paragraphen offenbart, hat wohl keine andere Innung ihren Gehilfen gegenüber an den Tag gelegt.

Also der Arbeiter hat, sobald er gerufen wird, es am Tage oder zur Nachtzeit, unverzüglich anzukommen und die Arbeit zu beginnen, das heißt mit anderen Worten: von geregelter Arbeitszeit ist keine Spur vorhanden; der Gehilfe muß jederzeit bereit sein, wenn es seinem Arbeitgeber beliebt, ihn zu wecken, aufzusehen und mit der Arbeit zu beginnen. Wirkliche freie Zeit, in welcher er sich ausruhen, erholen oder spazieren gehen kann, hat der Ordnung gemäß ein Augsburger Bäckergehilfe nicht, er muß immer bereit sein, die Befehle seines Gebieters zu bekommen und dieselben sofort aus-

zuführen! Welch' probiger Hochmuth geht nicht aus diesen Paragraphen hervor? Und ganz in demselben Geiste ist der folgende Absatz gehalten, der bestimmt, daß der Gehilfe unter allen Umständen, wenn auch wirklich später mit der Arbeit begonnen wird, Abends um 9 Uhr zu Hause sein muß!

Eine Bevormundung sonder Gleichen, und man muß hier die Frage aufwerfen: Betrachten die Augsburger Bäckermeister ihre Gehilfen als unminorige Kinder? Man sollte erwarten, daß die Augsburger Kollegen wie ein Mann zusammenstehen würden, um Front zu machen gegen die so tief herabwürdigenden Bestimmungen. Wir hoffen, daß unsere Kollegen soviel Ehrgefühl haben, um mit aller Energie gegen die probigen Innungsmeister, welche durch ihre Uktase der Öffentlichkeit gezeigt haben, welche Achtung oder vielmehr welche Nichtachtung sie den Arbeitern besitzen, ein „Bis hierher und nicht weiter“ entgegenrufen, denn selbst ein König Stumm hätte es kaum wagen, seinen Arbeitern eine solch demütigende Werkstättenordnung aufzutreiben zu wollen.

Gewerkschaftliches.

Gestürzte Ordnungskäufe. In Barum bei Bevensen (Hannover) hatte Herr Woltmann eine Bäckerei und nebenbei Postagentur. Eines Tages wurde plötzlich von der Postbehörde revidiert und ein Defizit von Mk. 1100 entdeckt, worauf Alles beschlagnahmt wurde. Derselbe Herr W. entließ vor Kurzem unseren Kollegen K. plötzlich, weil sich dieser die „Freiheit“ erlaubte und in Uktase eine Bäcker-Versammlung einberufen hatte!

Die Gesellen-Ausschüsse wählen von den Zwangs-Innungen „gemacht“ werden, dafür ein Beispiel aus Wandsbek. Am 14. November 1899 sollte dort die Wahl des Gesellen-Ausschusses stattfinden. Nach dem Innungsstatut waren nur Kollegen von 30 Jahren und darüber wählbar, von diesen ließen sich aber nur 3 Mann aus der Versammlung herausfinden, alle anderen waren jünger. Nun sollten 3 Mitglieder des Gesellen-Ausschusses und 3 Ersatzmänner gewählt werden. Der Protest mehrerer Kollegen gegen die Wahl blieb von dem Obermeister Schläpfer ungehört, der Herr erklärte einfach: 3 Gesellen, die wählbar sind, haben wir bloß in der Versammlung, folglich wählen wir diese zu Mitgliedern und die Ersatzmänner können später gewählt werden. Damit erklärte er die 3 als gewählt und schloß die Versammlung. Kollege Altmann setzte sofort einen schriftlichen Protest an die Aufsichtsbehörde auf, als ihm dies Ultimatum von einer Wahl gemeldet wurde, und beantragte in demselben, die Grenze der Wählbarkeit im Innungsstatut auf das 21. Lebensjahr herabzusetzen. Diesem Proteste, unterzeichnet von mehreren Versammlungsteilnehmern, folgte folgende Mittheilung des Magistrats (als Aufsichtsbehörde für die Innungen):
Der Magistrat, Wandsbek, den 16. Januar 1900.
Abtheilung II, 700, 17, II.

Shr Protest gegen die am 14. November d. S. stattgehabte Wahl des Gesellen-Ausschusses der Bäcker-Innung ist als begründet erachtet worden.
Wir haben den Obermeister Schläpfer erjucht, schleunigst eine Neuwahl des Gesellen-Ausschusses zu veranlassen.

An den Bäckergehilfen Herrn Leonhard Dehler u. c. Das sollte helfen, denn schon zum 18. Januar hatte die Innung die Wahl angelehrt und mußte der Obermeister Kleinlaut bekantgeben, daß die Altersgrenze auf 21 Jahre festgesetzt sei. Es wurden nunmehr einstimmig die Kandidaten der Organisation gewählt.

Mit Klagen über Missethände in den Bäckereien seitens unserer Mitglieder werden wir fortwährend förmlich überschüttet, so daß gar nicht daran zu denken ist, auch nur einen kleinen Theil davon im Blatte zum Ausdruck zu bringen. So wird uns heute wieder aus Förbig gemeldet, daß in betr. Bäckerei Backstube und Wohnstube des Meisters ein und dasselbe Zimmer ist. Darin werden die Kinder gebadet, verrichten auf herbeigebrachtem Nachgeschirr ihre Nothdurft in diesem Raum; wenn nicht gearbeitet wird, werden auch die Kinderwindeln in diesem Raum getrocknet. Der Meister, dessen Frau, der Gehilfe, das Dienstmädchen und die Kinder benutzen gemeinschaftlich ein Handtuch, welches in diesem Raum hängt.
Es wären das ja ganz skandalöse Zustände und wir möchten an dieser Stelle die Kollegen bitten, dafür zu sorgen, daß solche Missethände an die Öffentlichkeit kommen, was durch wahrheitsgemäße Schilderung in den Versammlungen oder in der Arbeiterpresse am Orte geschehen muß. Im Fachblatt können wir aber unmöglich alle diese einlaufenden Berichte über solche Schweinereien veröffentlichen. Es hätte auch dieses wenig Zweck, weil die Protokollanten dadurch doch nichts von diesen Sachen erfahren.

Appetitliche Zustände einer Bäckerei in Hirschberg i. S. Wegen Nahrungsmittel-Verfälschung hatte sich vor dem hiesigen Schöffengericht der Besitzer einer Warmbrunner Biskuit-Fabrik, Bäckermeister Eduard W. und sein Werkführer zu verantworten. Weichnachten 1897 war von der Fabrik ein größerer Posten Zwieback an eine Breslauer Firma geliefert, ein Theil desselben aber nicht abgenommen worden. Die Sendung wanderte zurück in die Backräume und sollte nach Aussage eines entlassenen Bäckers, der Anzeige erstattet, nach Jahresfrist wieder hervorgeholt und — nachdem sich bereits Maden gezeigt, die durch Dime im Kettenofen getödtet worden waren — zu Mehl gemahlen und etwa im Verhältnis von 1 zu 10 mit gutem Mehl vermengt, wieder zum Backen verwendet werden sein. Der Ankläger behauptete ferner, daß in diesen Fällen auch Mehl von viel verdorbenem Backmehl wieder Verwendung gefunden hätte. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Manipulationen, indem sie bemerkten, daß das aus dem Backmehl genommene Mehl als Schweinefutter verkauft worden sei, die Maden sich auch nur zwischen dem Holz der Rosten und dem Einpackpapier befunden hätten. Der Ankläger beantragte eine Geldstrafe von 120 Mark. Der Gerichtshof ging indes, dem Belastungszeugen Glauben schenkend, über dieses Maß hinaus und verurtheilte die beiden Angeklagten in Rücksicht auf die Schwere der Verfälschung, die von einer bestens renommirten Firma begangen wurde, zu je 200 Mark Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis.

Umgehung der Bäckerei-Verordnung. Ein ganz besonderes Mittel, um die Ueberschreitungen der Sonntags-

ruhebestimmungen in der Bäckerei-Verordnung strafflos zu machen, hat ein Berliner Bäckermeister entdeckt. Um den Gesellen das Weiterarbeiten in der vorgeschriebenen Ruhezeit zu ermöglichen, hat er sie als „Geschäftsleiterhaber“ eintragen lassen. Diese Maßnahme hat unter seinen Kollegen nicht geringes Aufsehen erregt. Man hat sofort eine Untersuchung veranlaßt und will mit allen Mitteln dahin wirken, daß dem Meister das Handwerk nach dieser Richtung hin gelegt wird. Falls nachgewiesen werden kann, daß die Eintragung als Geschäftsleiterhaber nur zum Schein erfolgte, wird der betriebssame Meister natürlich bestraft werden. Erfolgt keine Bestrafung, dann wird der Trick natürlich allgemein nachgeahmt werden und die Umgehung der Bäckerei-Verordnung ist zur Thatsache geworden. — Vorstehende Meldung entnehmen wir einem bürgerlichen Blatt. Daß Berliner Innungsmeister solche Manipulationen versuchen und Gesellen sich finden werden, die sich dazu gebrauchen lassen, halten wir schon für möglich. Unsere organisierten Kollegen werden deshalb auf der Hut sein müssen, um solche Fälle zur Anzeige zu bringen, damit den gewerkschaftlichen Liebertretern der Arbeiterschutzesetze dieser so schön ausgedachte Trick nicht gelingt!

Die Arbeiter-Bäckerbrüderschaft als Vertreterin der Gesellen-Interessen. Unsere Arbeiter-Kollegen haben Forderungen formuliert und wandten sich damit an den Gesellen-Ausschuß, dessen Mitglieder zugleich die Macher in der Brüderschaft sind, um von ihnen zu erfahren, welche Stellung sie zu diesen Forderungen einnehmen und ob sie dieselben bei der Innung vertreten würden. Nach langer Zeit ging der Mitgliedschaft erst eine Antwort zu und was für eine? Die Forderung lautet:

„Beförderung und Wohnung wird den Gehilfen vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt; als Entschädigung hierfür ist jedem Gehilfen ein wöchentlicher Lohnzuschlag von 10 Mk. zu gewähren für Gehilfen, deren Lohn dann nicht mindestens 20 Wk. beträgt, ist der Lohn insoweit zu erhöhen.“

„Dazu“, antworteten die Herren: „Können wir uns leider nicht mit einverstanden erklären, weil unserem Erachten nach den jungen Gesellen ein Nachtheil entstehen könnte.“ Also die Herren geben vor, dadurch, daß die Gesellen Mk. 10 für die Post, welche jetzt in sehr vielen Fällen noch keine Mk. 7 werth ist, würden die jüngeren Kollegen geschädigt. Man sollte nicht meinen, daß es möglich wäre, solchen Unsinn niederzuschreiben!

Zur Forderung 2: „Die Dauer der täglichen Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden sind mit 20 Pfg. zu vergüten“, bemerkten sie: „Werden wir darüber verhandeln.“

Zur Forderung 3 (Zuschlagsarbeiten sind pro Tag mit 4 Mk. zu vergüten) heißt es in der Antwort: „Sind bereits in Unterhandlung.“

Die Forderung 4 lautet: „Die Arbeitsvermittlung (Sprechwesen) ist von einer auf je zwei Jahre in öffentlicher Gehilfenversammlung gewählten Sprechbörse zu verwalten; derselbe untersteht der Kontrolle von drei Meistern und drei Gesellen. Das Nachweisbureau darf nicht in einer Herberge oder in öffentlichen Wirtschaftsstellen eingerichtet werden.“ Darauf geben sie folgende Antwort: „Funktionirt großartig.“

Ob diese Antwort von Dummheit oder irgend welchen andern Eigenschaften diktiert ist, wollen wir dahingelassen sein lassen und führen nur noch die Schlußbemerkung aus dem Antwortschreiben an, welche gleichsam allem anderen die Krone aufsetzt, denn dieselbe lautet: „Zu bemerken ist, daß wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß ein Fabrikarbeiter unsere Interessen vertritt.“ Diese Worte sollen darauf hinzielen, daß einige Mitglieder des Verbandes in Lübeck, weil sie fortwährend von der Innung gemäßigter wurden, jetzt in anderem Berufe ihr Brot verdienen. Irgend noch welche Worte zu dieser Antwort zu verlieren wäre überflüssig, sie zeigt von solcher „Geistesgröße“, wie sie eben nur von den Brüderschaftsleuten erwartet werden kann!

Die Berliner Innungsführer geben den sich wie wahnwitzig darüber, daß die Sperre über die Bobel'sche Brodfabrik zu unseren Gunsten beendet worden ist. Wahrscheinlich hatten sie das Gegentheil von Dem erwartet, was eingetroffen ist und daß dieser ihr Wunsch nun nicht in Erfüllung gegangen ist, drückt ihnen die Feder in die Hand zu folgenden, wuthschäumenden Sätzen:

„Titel Frohlocken ist bei den „Organisirten“, und unwillkürlich muß man — nicht nur Herr S. Bobel jun. — an die Wahrheit des Sprichwortes denken: „Undank ist der Welt Lohn!“ Was fragen die „Organisirten“ danach, ob ein Meister bzw. Arbeitgeber ihnen so viele Zugeständnisse macht, als sie nur immer haben wollen, und von denen er sich im voraus sagen muß, daß er sie nicht erfüllen kann! — Und so wird denn nun in alle Welt hinausposaunt, daß Herr Bobel von der Leitung des Betriebes zurückgetreten ist und sämtliche Streikbrecher wieder entlassen sind. Bei Neueinstellungen soll nur der Arbeitsschweiger der Organisirten berücksichtigt werden, was so viel heißt, als daß nunmehr die „Organisirten“ das Scepter in den Händen haben, ein Meister oder Arbeitgeber in der Werkstätte überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Nach der Gewerbeordnung sollen bei Kündigung beide Theile gleiche Rechte haben; hier scheinen aber die „Genossen“ anderer Meinung zu sein. Bei der Bundesrats-Verordnung schreiben die „Genossen“ fortwährend nach Polizei und Staatsanwalt; es scheint uns, als wenn die hier besser angebracht wären bei der ungleichen Vertheilung der Rechte; der „Genosse“ kann gehen, wann er will, wer will ihn halten; der Arbeitgeber hat aber erst eine „Kommission“ zu fragen und kann warten, ob er deren Erlaubniß erhält. Ein Arbeiter-Ausschuß wird gebildet, der bei allen Aenderungen im Betriebe zu Rathe zu ziehen ist. Nebenarbeiten werden besonders begünstigt. Die Herren Gesellen haben hierauf die Arbeit gequält wieder aufgenommen, und man betrachtet diesen Ausgang als „ein gutes Zeichen für die Lohnbewegung im laufenden Jahre.“

Sollte dieser Vorgang denjenigen Kollegen — namentlich in kleineren Orten in den Provinzen —, die sich immer noch so sehr gegen die einmal beschlossene Annahme des Streikabwehr-Fonds ereifern, nicht endlich doch die Augen öffnen, daß sie durch dergleichen Maßregeln mindestens indirekt in Mitleidenschaft gezogen werden? Sollte wirklich so wenig Solidaritäts-Gefühl bei den deutschen Kollegen anzutreffen sein, ist sie denjenigen, die es trifft, den heißen Kampf mit den von der Sozialdemokratie verführten Massen auszutämpfen, ist den bescheidenen Anhalt an die wenigen Großen materieller Hilfe zur Abwehr verweigern? — Wenn aus „Sparjamkeit“, dann wäre dies ein Sparen am

verlehrten Ende und würde sich früher oder später recht bitter rächen. Geschicht die Verweigerung aus anderen Motiven, dann mögen die betreffenden Kollegen sich an das auch hier passende Schriftwort erinnern: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich!“

Es! Es! Die Herren fahren zum Schluß ziemlich schweres Geschick auf und werden gegen die hochbeinigen Kleinfüßler ziemlich grob! Ob diese sich nun endlich bestimmen und vor den Innungsgevaltigen zu Kreuze kriechen? Wenn sie sich jetzt nicht fügen, so könnten wir ja noch recht heitere Sachen erleben!

Aus Abent geht uns folgende Berichtigung zu: „Ich bitte ergebeist unter Bezugnahme auf den in der Nummer 3 Ihrer Zeitung vom 20. Januar unter der Spitzmarke „Sehr organisationsreich“ enthaltenen Artikel um Aufnahme folgender Berichtigung, und zwar an die oben Stelle Ihrer geschätzten Zeitung.“

Es ist nicht wahr, daß, wer in meinem Betriebe arbeitet, weder dem Verbandsangehörigen noch irgendwie sonst seine Unzufriedenheit äußern darf, wenn er nicht hinausfliegen will; im Gegenteil, mir ist jeder Arbeiter recht, welcher politischen Richtung oder welchem Verbands er angehört mag, wenn er nur tüchtig in seinem Fache ist.

Wichtig ist, daß im November vor. J. bei mir ein Geselle Wegner als Schichtführer in Arbeit trat, niemals aber hat derselbe gehört, daß seine Kollegen über Schinderei schimpften. Ich treibe überhaupt keine Schinderei, sondern bin im Gegenteil bemüht, mit meinen Gesellen im besten Einvernehmen zu leben. Wegner ist bei mir um deswillen entlassen, weil er 1. beleidigende Äußerungen über mich und die Arbeit in meinem Betriebe machte; 2. weil dieser Schichtführer einmal, als ein Geselle ein noch nicht abgebranntes Schwefelholz aus Versehen unter die mit Brodteig angefüllten Schüsseln warf und sich, wie es einem ordentlichen Gesellen zukommt, bemühte, nach diesem Schwefelholz zu suchen, damit es nicht im Brodteig verbliebe, diesem Gesellen zurief: „Was suchst Du da? Wenn das auch dazwischen kommt, die Hauptsache ist, daß das Brod weniger wird.“

Die Redaktion wird mit mir der Anschauung sein, daß ein solcher Geselle im Betrieb einer großen Brodfabrik, in der auf größte Sauberkeit und Reinlichkeit gehalten werden muß, nicht geduldet werden kann.

Um aber sicher zu sein, daß jegliche Verbindung mit diesem Gesellen ein für allemal aufhören sollte, nicht also aus Feigheit, habe ich demselben noch nach seiner Entlassung für 14 Tage Lohn bezahlt. Ich glaube, daß man mir aus diesem meinem Verhalten nicht den geringsten Vorwurf machen kann.

Ich bemerke übrigens dabei, daß ich Wegner wegen seiner beleidigenden Äußerungen und wegen seines Verhaltens gegen den Gesellen gerichtlich zur Verantwortung gezogen habe. Was weiter den Gesellen Damman betrifft, so ist derselbe entlassen, weil er mir Brod entwendet hat.

Alles dasjenige, was sonst von mir und von dem Verhältnis zu meinen Gesellen, mit denen ich in Frieden und Einigkeit lebe, in Ihrem Blatte erzählt wird, gehört in das Reich der Fabel.

Dampfbäckerei Hansa, Lübeck. H. C. D. Junge.

Und die dort beschäftigten Arbeiter fügen dem folgende Erklärung bei:

„Wir erklären, daß wir von Herrn Junge durch Fragen oder Abstrichungen zum Verbands noch in keiner Weise beehelligt worden sind. Thatsache ist, daß Herr Junge bei Verlesung eines Schreibens von Herrn Allmann, Hamburg, äußerte, es wäre ihm ganz gleich, ob wir dem Verbands angehörten oder nicht. Ebenfalls ist noch kein Kollege, der Beschwerde führte, gemahregelt worden. Auch ist niemand von uns um Zirkulation eines Unterschriftsbogens wegen Lohnhöhung aufgefordert worden. Herr Junge hat uns ferner ohne Aufforderung Zulage gewährt. Der Verfasser des Artikels ist auch über die Veranstaltung im Wintergarten nicht richtig orientiert. Wir wurden von Herrn Junge zu einer gemeinsamen Aussprache nach obigem Lokal gebeten, wo jeder seine Wünsche vortrug, die auch in jeder Hinsicht erfüllt wurden.“

Unser Betrieb ist ein geregelter, mit dem wir sehr zufrieden sind und weisen die Beschuldigung auf Kollege Köster entschieden zurück.

Dieses beglaubigen mit eigener Unterschrift sämtliche Gesellen der Dampfbäckerei Hansa, Lübeck. S. Neumann, Wilh. Klinggraf, G. Utesch, V. Lange, A. Willborn, F. Fretwurft, Fr. Brang, J. Peinz.

Der entlassene Kollege bemerkt zu dieser Berichtigung und Erklärung: „Betreffs der von Herrn Junge angeführten Entlassungsgründe erkläre ich zum zweiten Punkt: Als Abends der Kollege Heinz die Gasflamme anzündete, sah ich, daß etwas an die Erde fiel, und nicht zwischen die mit Teig gefüllten Backschüsseln, denn diese waren leer, da ich das Brod eben eingeschoben hatte; übrigens werden die Backschüsseln vor jedem Gebrauch umgekehrt, so daß nichts zwischen das Brod kommt. Da nun Heinz noch immer suchte und ich fest überzeugt war, daß das Streichholz an der Erde lag, sagte ich scherzweise zu ihm: „Was suchst Du noch, es liegt ja an der Erde; wenn es etwas weniger wird, brauchst Du nicht so viel Teig zu machen.“ Das dies nicht mein Ernst gewesen ist, davon wird Kollege Heinz wahrscheinlich überzeugt sein, da er vier Jahre mit mir zusammen gearbeitet hat. Ueberhaupt sämtliche Kollegen, welche mit mir in den größeren Brodfabriken am Orte gearbeitet haben, werden mich im Ernste einer solchen Schweinerei nicht für fähig halten. Wenn Herr Junge behauptet, er treibe keine Schinderei usw., so erkläre ich, daß keiner, als ich in Arbeit kam, zufrieden war. Die Nachtschicht hatte keine 10 Minuten zum Essen. Als Neumann eines Nachts nach dem Kofet ging und nicht schnell genug wiederkam, sagte der Backmeister Köster zu ihm, wenn er noch einmal nach dem Kofet ginge, solle er rechts und links welche an die Ohren haben. Auch schlug dieser Neumann aus Wuth die Backschüsseln entzwei und schimpfte: „Saubude“, „Schustbude“. Ging Herr Junge durch die Bäckerei, so sagte er: „Was will der Knecht hier?“ Klinggraf schimpfte, daß sie Sonntags Nachmittags um 4 Uhr anfangen mußten und bis Montag früh 6 Uhr arbeiten mußten. Sämtliche Teige müssen mit den Händen gemacht werden. Haben sie nun recht geschmeckt, so müssen sie heraus und die Brodkörbe aufladen; kommen sie dann herein, so schütteln sie sich vor Frost. Da soll ich nun die Gesellen aufgereizt haben; ich habe ihnen nur gesagt, das Schimpfen nütze nichts, wenn sie etwas wollten, dann sollten sie vorstellig werden. Dies wollten die Gesellen auch, sie wollten eine Mark an Lohn mehr fordern und künftig keine Körbe mehr aufladen. Eine diesbezügliche, an einem Sonntag geplante Zusammenkunft scheiterte, ich wurde Donnerstag entlassen. Als ich den Kollegen Köster traf und ihn

fragte, warum ich so plötzlich entlassen sei, antwortete er mir, ich hätte mit den Gesellen unter einer Decke gesteckt so etwas hätte ich sagen müssen. Montag nach der Zusammenkunft im Wintergarten mußten Heinz und Neumann ins Komptoir kommen und über mich Aussage machen, worauf mich Herr Junge wegen Beleidigung verklagt hat. Köster hat den Kollegen Neumann immer über mich ausgefragt so daß derselbe, wie er mir erklärte, gar nicht wußte, was er ihm antworten sollte. Unbegreiflich ist es mir, wie die Kollegen Utesch und Fretwurft ihre Unterschrift geben konnten, da dieselben zu meiner Zeit noch nicht dort arbeiteten.

Friedrich Wegener.

Aus Stettin. Bei der am 25. Jan. vorgenommenen Wahl der Besitzer zum Innungs-Schiedsgericht wurden die Kandidaten der Mitgliedschaft mit großer Majorität gewählt. Wie im heutigen Versammlungsbericht gesagt ist, wurde beim Innungs-Schiedsgericht von den Klage einreichenden Gesellen ein Kostenvorschuß von 350 Mk. verlangt, welches gesetzlich nicht zulässig ist; trotzdem aber verfuhr die Innungen verschiedener Städte dieses Manöver. Der energische Protest der hiesigen Kollegen gegen diese ungesetzliche Maßregel ist wirksam gewesen, denn die Innung hat die Einzahlung des Kostenvorschusses beim Schiedsgericht schleunigst aufgehoben. Wahrscheinlich ist ihr von der vorgesetzten Behörde ein Wink mit dem Baumpfehl gegeben worden.

Versammlungs-Berichte.

Hamburg. (Grobhändler.) Am Sonntag, den 7. Jan., fand unsere erste gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten ist, macht der Vorsitzende den Tod des Kollegen Kümmele bekannt, dessen Andenken die Anwesenden durch Erheben von ihren Sichen ehren. Hierauf giebt der Vorsitzende den Jahresbericht vom letzten Jahre bekannt. Es haben stattgefunden 24 Vorstandssitzungen und 15 Mitgliederversammlungen; auch erwähnte er die Differenzen mit den Bäckereien Busch und Godau. Sodann verlas der Kassirer Langhann den Kassenbericht. Derselbe wurde von den Revisoren für richtig befunden und dann dem Kassirer Decharge ertheilt. Das 4. Quartal schloß mit einer Einnahme von 906,31 Mk. und Ausgabe von 726,13 Mk., bleibt Kassenbestand 180,18 Mk. Die Jahreseinnahme beläuft sich auf 2690,37 Mk., die Ausgabe auf 2510,19 Mk., bleibt am Schlusse des Jahres ein Kassenbestand von 180,18 Mk. Der Kassirer giebt zugleich den Situationsbericht über den Arbeitsnachweis bekannt und können wir mit dem Resultat sehr zufrieden sein. (172 Mann feste Arbeit und 148 Mann zur Aushilfe von 269 Arbeitssuchenden.) Allmann erucht den Kassirer, die Abrechnung sowie das Arbeitsnachweisverzeichnis den Mitgliedern zur genauen Kenntnisaufnahme gedruckt zu übermitteln. Aus der hierauf stattfindenden Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Kollegen hervor: Jaisch, 1. Vorsitzender; Schnauer, 2. Vorsitzender; Langhann, 1. Kassirer; Mörhing, 2. Kassirer; Scherbarth, 1. Schriftführer; Schmale, 2. Schriftführer; Maczjewski und Debel, Revisoren; Langhann und Dreher, Kartelldelegirte, Sieffe, Lemmers, Weibel und Bentmann Thürkontrollenre. Kollege Allmann spricht dem alten Vorstand seinen Dank aus für seine Arbeit im verflossenen Jahre und hofft, daß der neugewählte Vorstand sich der ihm übertragenen Pflichten zur Zufriedenheit der Mitglieder entledigen werde. Den Kartellbericht erstattete hierauf Koll. Grygo. Im letzten Punkt: Innere Vereinsangelegenheiten, kam es zu scharfen Debatten zwischen den Mitgliedern und den in der Bäckerei „Vorwärts“ arbeitenden Kollegen betreffs des frühen Anfangens der dort beschäftigten Grobhändler. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Jaisch, Mörhing, Westerboer, Martens, Bevestorf, Jüll, Langhann und Allmann. Man einigte sich dahin, daß die Angelegenheit wegen des Neubaus nicht anders ginge und würde hernach jedenfalls Wandel in betreffender Angelegenheit stattfinden. Hierauf wurde ein vom Koll. Hirsch eingegangenes Schreiben verlesen, in welchem er um Aufnahme in den Verband nachsuchte. Von den Mitgliedern wurde jedoch beschlossen, denselben vorläufig auf ein Vierteljahr vom Verbands auszuschließen und er dann aufgenommen werden könne, jedoch seinen Verpflichtungen bis dahin nachkommen müsse. Gegen den Kollegen Vogel solle nach § 10 der Arbeitsnachweisordnung vorgegangen werden. Der Vorsitzende erucht die Anwesenden, zu dem am 14. Februar bei Schwaff stattfindenden Vergnügen eine rege Agitation zu entfalten.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. Januar, Nachmittags. Der Vorsitzende verweist zunächst auf den bereits an jedes Mitglied vertheilt gedruckten Jahresbericht und kommt dann auf die Arbeiten des Vorstandes im letzten Jahre zu sprechen. Wenn man am Beginn des Jahres gehofft hatte, nach dem großen Kampfsjahr 1898 ein ruhiges Jahr vor sich zu haben, in welchem man sich dem inneren Ausbau des Verbandes widmen könne, so sei man in dieser Hoffnung enttäuscht worden. Fortwährend hätten diejenigen Bäckereimeister, welche die Gesellenforderungen bewilligt hätten, durch ihr Verhalten den Vorstand genöthigt, einzugreifen, und demselben dadurch eine mühsame Arbeit verursacht. Wenn nun diese Arbeit oft nicht nach Wunsch der Kollegen ausgefallen sei, so sei dieses vielfach Schuld der Mitglieder selbst, welche meistens dem Vorstand die Arbeit allein überließen und an die betreffenden Meister selbst kein Verlangen stellten. Anderweitig sei auch der Umstand hindernd für die Arbeiten des Vorstandes gewesen, daß die Mitglieder desselben eine gänzlich verschiedene Arbeitszeit hätten, wodurch es sehr schwer gehalten habe, dieselben zu einer Vorstandssitzung zusammen zu bringen. Redner bittet, bei der heute vorzunehmenden Neuwahl diesen Umstand besonders im Auge zu behalten. Sichert bringt einen kürzlich im „Echo“ erschienenen Versammlungsbericht des Brotträgerverbandes zur Sprache, in welchem schwere Anklagen gegen unseren Vorstand erhoben wurden, ohne daß sich dieser veranlaßt fühlte, eine Erwiderung zu veröffentlichen. Redner erucht, im Interesse des Verbandes heute einen Vorstand zu wählen, der auch der Öffentlichkeit gegenüber das Ansehen des Verbandes zu wahren wisse. Nachdem noch der Vorsitzende sein Verhalten in dieser Angelegenheit erklärt hatte, beteiligten sich noch Burgmaier, Allmann, Langhann und Krohn an der Debatte, worauf Diegner die einzelnen Rubriken des Kassenberichts erläuterte. Auf Antrag des Revisors Lohse wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Nachdem Allmann zum Wahllobrmann gewählt, schritt man zur Vorstandswahl: Der erste Vorsitzende wurde durch Stimmzettel gewählt; es fielen von 131 abgegebenen Stimmen 14 auf Wicherz, 8 auf Wähler und 9 scriptürten sich. Die übrigen

Vorstandsmitglieder wurden per Akklamation gewählt, und zwar Jüll zum zweiten Vorsitzenden, Diegner zum ersten, Wittig zum zweiten Kassirer, Krohn zum ersten und Thiele zum zweiten Schriftführer. Zu Revisoren wurden R. Thiel, Lohse und Dettloff gewählt und Kartschmer und Bevestorf ins Kartell delegirt. Thürkontrollenre wurden Mischel, Conrad und Bauerfeldt. Dann beantragte Jüll Mk. 50 für das am 14. Febr. bei Schwaff stattfindende Stiftungsfest zu bewilligen und ein Festkomitee zu wählen. Dieser Antrag fand Annahme. Nachdem noch einige Kollegen in den Verband aufgenommen, auch mehrere ausgeschlossen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Kaiserlautern. Mitgliederversammlung vom 23. Jan. Kollege Busch führt aus, daß er wegen seiner Ausfahrungen in der letzten Versammlung zum Polizeikommissar gerufen wurde. Die Polizei kümmert sich sehr wenig um die Einhaltung des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe und sei ihre bisherige Revision für uns von gar keinem Werth gewesen. Er habe dem Herrn Kommissar die Lage der hiesigen Bäckereigehilfen vorgelegt, worauf derselbe versprach, etwas Schärfer vorzugehen. Einige Tage darauf fand dann eine Revision in sämtlichen Bäckereien statt, worüber einige Kollegen folgendes berichten: In einigen Bäckereien wurde der Gebrauch der dort befindlichen Wecktücher verboten (wahrscheinlich weil dieselben so sauber waren). Hierzu führte noch ein Kollege aus, die Polizei würde am Besten sämtliche schmutzigen Wecktücher konfiszieren und von einem Dienstmann auf das Stadthaus fahren lassen, einen Handarren voll würde sie schon zusammen bringen. Weiter führt ein Kollege noch an, daß in einer anderen Bäckerei das Schlafzimmer des Kollegen — besser Schlupfloch genannt — von der Polizei verboten sei. Ein anderer Redner brachte vor, daß ein Polizeibeamter eine Bäckerei revidirte, aber noch nicht einmal bemerkte, daß die Bundesratsverordnung in der betreffenden Bäckerei fehle. (Schöne Revision dies.)

Karlruhe. Eine sehr gut besuchte Generalversammlung fand am 18. Januar statt. Auf der Tagesordnung stand: Neuwahl des Gesamtvorstandes, Kassenbericht und Berichtes. Als 1. Vorsitzender wurde wiederum Kollege Würfel gewählt; als Kartelldelegirter Kollege Kuppel. Den Kassenbericht erstattete der Kassirer Ohnmacht, derselbe wurde von den Revisoren und der Versammlung für richtig befunden. Im „Verschiedenes“ kam es zu lebhaften Debatten zwischen einigen Mitgliedern.

Nürnberg. Mitgliederversammlung am 23. Januar. Nach Eröffnung der schwach besuchten Versammlung wurde folgende Tagesordnung festgesetzt: 1. Wünsche und Anträge von Mitgliedern; 2. Wahl des Gehilfen-ausschusses und Stellungnahme hierzu; 3. Arbeitsnachweis; 4. Lohnbewegung in Schwabach; 5. Verschiedenes. Wegen Materialandrang wird im 1. Punkt beschlossen, monatlich 2 Mitgliederversammlungen stattfinden zu lassen und zwar jeden 1. und 3. Dienstag im Monat. Hierauf wird beschlossen, selbstständig in die Gehilfenauswahl einzutreten. Im 3. Punkt wurde der Wunsch geäußert, daß die Arbeitsnachweise der verschiedenen Mitgliedschaften, ebenso wie die Reiseunterstützung und Verkehrslokale u., im Fachblatt veröffentlicht werden möchten. Die Sprechzeit ist an Werktagen von 6—8 und Sonntags von 2—3 Uhr; für jeden Tag wurden bestimmte Kollegen gewählt, welche denselben führen. Bei Punkt 4 wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Mitgliedschaft Schwabach ist der Ansicht, daß die Mitgliedschaft Schwabach bei ihrer jetzigen Lohnbewegung im Falle eines Streiks aufs Thätigste (seitens des Verbandes) unterstützt werden muß, da ihre Lage die schlechteste in Deutschland sein dürfte und sie nicht in der Lage ist, bei der jetzigen Beitragsleistung noch einen Streifonds anzufammeln. Zugleich aber auch als die Pioniere der Bewegung in Nürnberg-Fürth gelten.“ Sodann verlas ein Kollege ein Zirkular, welches vom Meisterverein gegen die Innung gerichtet und aus Versehen in unsere Hände gerathen ist. Da dasselbe des Humoristischen viel enthält, werden wir es an einer anderen Stelle des Blattes der Hauptsache nach abgedruckt finden.

Sirna. Am 18. Januar fand eine, leider nur mäßig besuchte Versammlung statt. Zum 1. Punkt: Die Aufgaben der Bäckereigehilfen auf wirtschaftlichem Gebiet, hatte Kollege Weinert-Dresden das Referat übernommen. Im 2. Punkt wurde die bisherige Lokalverwaltung wiedergewählt. Nach Schluß der Versammlung ließen sich vier Kollegen in den Verband aufnehmen.

Leipzig. In einer äußerst zahlreich besuchten Bäckerversammlung, die am 24. Januar in der „Flora“ tagte, sprach Kollege Kahl über das Thema: „Halten wir es für nothwendig, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern und wodurch?“ Ausgehend von der ungeheuren Interesslosigkeit, die ein großer Theil der Bäckereigehilfen wirtschaftlichen Fragen entgegenbringt, bespricht der Redner eingehend die Resultate des 12stündigen Maximalarbeitstages und den gegen denselben unternommenen Kampf der Bäckereimeister. Er kommt auf die Lehrlingszuchterei und das Koff- und Logiswesen zu sprechen und zieht hieraus den Schluß, daß mit diesem System endlich aufgeräumt werden muß, dann erst werden die Bäcker freie und denkende Menschen werden. Eine Diskussion schloß sich dem mit stürmischem Beifall angenommenen Vortrag nicht an. Hierauf giebt der Vertrauensmann die Abrechnung für das Geschäftsjahr vom Januar bis Dezember 1899. Die Einnahmen belaufen sich inkl. 45,50 Mk. Eintrittsgeld auf 319,10 Mk.; die Ausgaben, von denen 222,80 Mk. an die Hauptkasse gelangt sind, auf insgesamt 276,11 Mk. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 42,30 Mk. Der Mitgliederbestand betrug im Dezember 99 Personen. Es wird hierzu festgestellt, daß diese Abrechnung nur auf die als Einzelmitglieder geführten Minderjährigen Bezug hat. Nachdem dem Vertrauensmann Decharge ertheilt ist und ihm 20 Mk. als Entschädigung bewilligt worden sind, wird er wiedergewählt. Die Versammlung nimmt hierauf den Bericht über die Thätigkeit des Kartellgerichts entgegen und stellt zu der bevorstehenden Neuwahl den bisherigen Vertreter wieder als Kandidaten auf. Schimmerling berichtet hierauf über Arbeitsnachweis und Bäckerschwangsinne. Um sich den Schikanen der Bäckereimeister zu entziehen, haben die Gehilfen nunmehr einen eigenen Arbeitsnachweis gegründet. Ist es doch vor einiger Zeit vorgekommen, daß der Bäckereimeister Simon vor dem Gewerbebehörde erklärte, es sei bei der Innung Gebrauch, daß derjenige, der sich gegen einen Meister ungebührlich benommen habe, bis 1/2 Jahr vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen wird. Der Vorsitzende stellt hierauf fest, daß die in letzter Versammlung gegen die Geschäftsleitung des Magwiber Konsumvereins unternommenen Angriffe, wonach der billigste

Väter die Brotlieferung erhalten sollte, in jeder Hinsicht den Thatsachen nicht entspricht. Es sei ihm von der Geschäftsleitung Einsicht in die betreffenden Schreiben gegeben worden. Nachdem noch bekannt gemacht, daß am 21. Februar wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden soll, die über eine Lohnforderung beschließen wird, nimmt der Referent noch zu einigen kräftigen Ausführungen das Schlusswort. Hierauf wird die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäckervereinigung geschlossen.

Schwabach. Am 3. Januar fand unsere General-Versammlung im Gasthaus zur „Silb. Krone“ statt. Koll. Bodentanz gab den Rechnungsabschluss sowie die verschiedenen Vorkommnisse des verflossenen Jahres bekannt. Die Mitgliedschaft besteht erst seit dem 3. Mai 1899 und da dieselbe gegen Ende des Jahres von verschiedenen Kollegen bekämpft wurde, sah sich der Vorsteher genötigt, die Mitgliedschaft aufzulösen. Nun glaubten sich die Innungsmitglieder ganz kurz und ihnen wurde wieder Lichter ums Herz. Aber allzulange sollte ihnen diese Freude nicht vergönnt sein. Die Sache ging der nicht ganz ein und so fand unter Mitwirkung des Gewerkschaftsartells eine öffentliche Bäder-Versammlung statt, welche zwar nur schwach besucht war, aber doch so weit reichte, daß die Mitgliedschaft wieder gegründet werden konnte. Heute haben wir unseren Höhepunkt bereits erreicht, indem jetzt sämtliche Kollegen Schwabachs sich dem Verbandsangehörigen haben und darin einig sind, bald eine Verbesserung ihrer Lage zu erstreben. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Gg. Bodentanz, Vorsitzender; Mich. Wittmann, Kassierer; Lito Wittmar, Schriftführer; Robert Föschle, Revisor. (In den Gesellen-Ausschuss wurden gewählt: Gg. Bodentanz, Emil Sander, Mich. Wittmann und Otto Wittmar, als Ersatzleute Rob. Föschle und Heinrich Herrasimik, sodaß derselbe nur aus Mitgliedsnern unseres Verbandes besteht.)

Hildorf. Am Dienstag den 16. Januar fand hier eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wiederaufnahme der Lohnbewegung der Berliner Kollegen und wie stellen sich die Hildorfer Kollegen dazu? 2. Der neu gewählte Gesellen-Ausschuss und was hat die Gesellschaft von ihm zu erwarten? 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt Koll. Richter das Wort. Derselbe führte aus, daß die Berliner Kollegen in diesem Jahre ihre Forderungen zur Durchführung bringen wollen und daß wir uns dem anschließen müßten. Er brachte sämtliche Forderungen, die sehr einmal sind, nochmals zur Kenntnis der Anwesenden und forderte die Kollegen auf, alle dem Verbands beizutreten, denn nur durch eine feste Organisation sei etwas zu erreichen. In der Debatte erklärten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Es wurden noch verschiedene Mißstände angeführt. Im zweiten Punkt erklärten sich sämtliche Kollegen durch Namensunterzeichnung für eine Petition, welche beim Oberbürgermeister zur Ungültigkeitserklärung der Gesellenauschuss-Bestimmungen eingereicht werden soll, denn es sind solche Angehörigen zu Tage getreten, daß dagegen Protest erhoben werden muß. Auch die anwesenden neu gewählten Ausschussmitglieder erklärten sich damit einverstanden. Im dritten Punkt wurde beschlossen, am 18. Februar im heutigen Lokal einen Maskenball zu veranstalten. Außerdem sei noch bemerkt, daß wir zum ersten Mal in Hildorf durch Schulleute überwacht wurden.

St. Johann-Saarbrücken. Mitgliederversammlung vom 21. Januar. Nachdem 10 Kollegen dem Verbands beigetreten und die Beiträge auf eingelaufen waren, wurde ein Verbandsauschuss gewählt. Da wir jetzt in der Lage sind, eine neue Verbands zu gründen, wird es Pflicht der Kommission sein, vorzüglicher vorzugehen, denn die Folgen haben sich gezeigt, wenn man so blindlings hineinrennt, wie es im vergangenen Jahre geschehen ist. Als zweiter Punkt kam der Vortrag des Kollegen Busch, welcher in einer kurzen, aber kräftigen Ansprache uns die allgemeine Bäckerbewegung vor Augen führte, was mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Hieran schloß sich noch eine rege Diskussion. Besonders Kollege Weig geisterte scharf das Verhalten der Polizei und einiger Bäckereien, besonders der vom Hl. Servatius und Kiefer. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde den Mitgliedern noch mitgeteilt, daß der Kassenbericht erst in der nächsten Versammlung bekannt gegeben wird. Nachdem unser erster Vorsitzender die Kollegen ermahnt, immer fleißig die Versammlungen zu besuchen und mehr für die Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch geschlossen. Da noch an demselben Abend öffentliche Glaserverammlung war, haben noch viele unserer Kollegen daran teilgenommen.

Etettin. Eine öffentliche Bäckerverammlung, welche sich mit dem Schiedsgericht der Bäckerringung vertheilte, tagte am Donnerstag den 18. Januar im Lokale Wiet. Das Referat hatte Kollege Burzynski übernommen. Derselbe sprach über die Einrichtung der Gewerkschaften Deutschlands und die Urtheile derselben im Allgemeinen und kam hierauf auf die vom Schiedsgericht der Bäckerringung hier geforderte Einzahlung eines Kostenvorschusses von 3.50 Mk. zu sprechen. Die klagenden Kollegen müssen vor Annahme der Klage diesen Betrag dort einzahlen. § 89 der Reichsgewerbeordnung besagt, daß die aus der Errichtung und Thätigkeit der Innung zu machenden unbedingten das Schiedsgericht gerechnet werden müssen, erwachsenden Kosten die Innungsmitglieder selbst aufzubringen haben. Aber auch das Statut der Bäckerringung, welches Kollege eingesehen habe, bezieht sich vor Annahme der Klage kein Kostenvorschuss gefordert werden darf; nur wenn ein Termin vorausgegangen und ersichtlich ist, daß Zinsen oder Sachverständige erforderlich sind, kann ein Kostenvorschuss erhoben werden. Bei zu vernehmen, kenne das Schiedsgericht der Bäckerringung nicht, selbst wenn in der Klage solche angegeben, was die sagen, das gilt. Referent führt verschiedene Urtheile an, die bei der Versammlung veröffentlichten, und meint ferner, daß es nicht vorzuziehen ist, als wenn ein Bäckermeister den anderen Kollegen nicht verrathen kann. Ja, die Herren Köhler, Arbeitgeber gehen so weit, daß sie den klagenden Kollegen fragen: „Sind Sie Verbandsgehilfe?“ Koll. Burzynski bringt noch die Unterredung zur Sprache, welche zwischen ihm und dem Magistratssekretär Grabbert, bei welchem Herr er das Statut der Innung eingesehen habe, stattgefunden hat. Herr Grabbert meinte, ferner, daß der Bäckermeister der Bäckerringung, sei für ihn ein Ehrenmann. Als dann auch die Sprache auf den Arbeitnehmer-Beitrag kam, welcher vor Jahren geistig nicht intakt war, meinte Herr Grabbert: „Wollen Sie denn den vom Volkwerk ins Innungs-Schiedsgericht haben, der hier immer die Klagen und Beschwerden anbringt?“ Koll. B. antwortete:

„Ach, Sie meinen wohl den Burzynski?“ „Natürlich, den meine ich.“ Als ihm bedeutet wurde, daß dieser Recht und Unrecht wohl sehr gut zu unterscheiden vermag und daß am Volkwerk auch sehr gute Leute arbeiten, meinte Herr Grabbert, der wäre doch gar nicht Bäder, was gingen ihm denn die Bäder an, er hätte überhaupt kein Recht, die Beschwerden zu führen; dann solle er doch ein Volksanwaltsbureau einrichten. Als Herr Grabbert bedeutet wurde, daß Burzynski der Führer der Organisation der hiesigen Bäder sei und die Beschwerden nur für die organisierten Kollegen gemacht würden, und zwar unentgeltlich, und daß B. hier von der Bäder-Innung keine Arbeit bekäme, obgleich er ganz gerne als Bäder arbeiten würde, meinte Herr Grabbert: „Na, dann hat er sich gewiß auch so betragen.“ Nach Ansicht der Bäckerringung kann es wohl möglich sein, antwortete Burzynski dem Herrn. Zum Schluss gab Herr Grabbert sein Verdict dahin kund, daß B. überhaupt nichts umsonst zu tun habe, sondern er werde hierfür anständig befolgt. Als auch dieses verneint wurde, sagte der Herr Magistratssekretär: „Reden Sie nicht, ich weiß es aus sicherer, zuverlässiger Quelle.“ Damit war die Unterredung erschöpft. Ob Herr Grabbert wohl schon ein Licht aufgegangen ist, daß er mit Burzynski selbst gesprochen hat? — Die Kollegen Müller und Matkowski wurden als Kandidaten zum Innungs-Schiedsgericht aufgestellt; Ehrent und Lohf als Ersatzmänner. Eine Probest-Resolution, welche besagt, diesen von der Innung eingeführten Modus eines Kostenvorschusses wieder aufzuheben, wurde einstimmig angenommen und dem Magistrat übermittelt. Indem noch die Kollegen ersucht wurden, alle Abonement des „Volksboten“ zu werden, wurde die Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Koll. Oppenländer erstattete den Kassenbericht, und es wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Koll. Reymann legte die Streikabrechnung vor, worüber ihm ebenfalls Decharge erteilt wurde. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Nummeleit, 2. Vorsitzender Brugger, 1. Kassierer Oppenländer, 2. Kass. Erag, 1. Schriftführer Herrmann, 2. Schriftführer Freyer, als Revisoren Keidel und Weigand, als Delegierte ins Kartell Maurer und Brugger, als Ersatzmann Pfeilmann. Nach Erledigung verschiedener örtlicher Angelegenheiten richtete Kollege Nummeleit noch einen Appell an die Kollegen, indem er sie aufforderte, alle fest und treu zum Verbands zu halten, mit allen Kräften für denselben zu agitieren und auch ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unter brauenden Hochrufen erfolgte Schluß.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Kollegen von Hannover!

Wir warnen Euch hierdurch vor einem gewissen Benzenhausen, welcher Mitglieder aufnimmt und das empfangene Geld verjubelt, obgleich er weder zur Aufnahme von Mitgliedern berechtigt, noch überhaupt Mitglied des Verbandes ist.

Der Verbandsvorstand. S. A.: D. Altmann, Vors.

An die Vorstände und Mitgliedschaften des 7. Gaues.

Die Mitgliedschaft Mainz hat den Antrag gestellt, im Laufe des Monats März eine Gaufonferenz stattfinden zu lassen. Wir unterbreiten diesen Antrag auf Wunsch der Mitgliedschaft Mainz hierdurch allen Mitgliedschaften zur Urabstimmung. Die dafür sind, stimmen mit „Ja“, die dagegen sind, mit „Nein“ und zwar per Stimmzettel. Das Resultat muß bis 9. Februar in unseren Händen sein. Alles später Eintreffende wird nicht berücksichtigt. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Kosten der Delegation jede Mitgliedschaft selbst zu tragen hat und eine Unterstützung nach dieser Richtung hin von uns nicht zu erwarten ist.

Die Agitations-Kommission des 7. Gaues.
S. A.: B. Raymann, Wiesbaden, Hegelstr. 7, II.

Zur Beachtung für die Revisoren

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zahlstelle und dem Gesamtverbande dafür verantwortlich, daß in dem Kassenwesen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision ist ungefähr folgendes zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) der bei der letzten Revision vorhandene Kassenbestand; c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften ist dann die Einnahme zu berechnen); d) ob der Kassierer auch noch sonstige Einnahmen hatte.

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassenbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse gefandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung des Kassen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassenbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisorenvermerk. Sind die Bücher richtig geordnet und der festgestellte Kassen- und Markenbestand richtig, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassenbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassenbuch zu vermerken und dem Bevollmächtigten sowie auch dem Verbands-Vorstande Mittheilung zu machen.

6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen übertragen sind, und auf dem Abrechnungsformular

vorgeschrieben. In derselben Weise muß konstatirt werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgefandt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgefandt werden.

Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Danzig.

Donnerstag den 8. Februar, Nachm. 1/2 Uhr

Große öffentl. Bäder-Versammlung

im Vereintokal, Brodbänkegasse 11.

Tages-Ordnung:

1. Die Zustände im Bäckereigewerbe. 2. Aufnahme neuer Mitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Einberufer.

Gesucht **Bäderegele** mit etwas Vermögen zur Neuerrichtung eines Brolgeschäfts mit ganz neuem Brot (Patent).
N 1.20] C. F. Ahrens, Braunschweig, Helmstädterstr. 59.

Große Zukunft! Eine nach dem neuesten Styl einger. Bäckerei mit Patentofen ist unter günstigen Bedingungen für sofort oder 1. April zu verkaufen. (Täglich 68 Br. Schrippen, 18 Br. Milchbrote, 6 Br. Bärbrote, ca. 60 Brote.) Näheres bei Herrn Kauter, Berlin, Goltzowstr. 31. [N 1.80

Wo hält sich Kollege Eckels auf? Derselbe ist im Sommer des Jahres 1899 von hier abgereist und hat sich angeblich nach München gewandt. Sollte die Adresse bekannt sein, so wird ersucht, dieselbe an die Mitgliedschaft Nürnberg gelangen zu lassen.

Der Vorstand.

Achtung!

Um Angabe der Adresse des Verbandsmitgl. **Alfred Bernhardt** an G. Schnell, Lüneburg, Altstadt 28 I, wird hiermit ersucht, da dieser Kollege in einem Prozeß als Zeuge fungieren soll.

Der Verbandsvorstand.

„Zum letzten Heller“.

Restaurant Heinrich Voigt.

Bischdorscher- Leipzig-Platz 7. Bischdorscher- Strafe 90

Empfehle meine freundlichen Lokalitäten. Gute Küche und ff. Biere. Die „Deutsche Bäder-Ztg.“ liegt aus.

Ruff's Gast- u. Logirhaus

befindet sich

Berlin O., Breslauerstr. 6.

Langjähriger Bäckerverkehr.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetze“

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)

Leipzig, Burgstraße Nr. 17,

empfehle seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.

Gochsetne Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.

Aufmerksame Bedienung.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

Haupt sammelpunkt der Bäder Münchens.

Achtung Mitglieder! Dresden u. Umg.

Unser Verkehrs-, Vereins- u. Versammlungs-Lokal, sowie unser kostenloser Arbeitsnachweis, befindet sich nicht mehr im Restaurant „Eiderhalle“, sondern in der

„Klosterküche“, Ecke Lillien- u. Heilergasse.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in seinem Vereinslokal zu verkehren. Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Mitgl.-Versamml. am Mittwoch den 7. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Eckhoff, Gr. Freiheit 58-60.

Augsburg. Mitgl.-Vers. Mittwoch den 7. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Wittelsbacher Hof.

Berlin. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 6. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c.

Eberswalde. Mitgl.-Vers. Donnerstag 8. Februar im bekannten Lokal.

Forsl. L. Mitgl.-Vers. Sonntag den 11. Februar bei Kahle, Bahnhofstraße.

Hamburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 8. Februar, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der Lessinghalle, Gänsemarkt.

Kiel. Öffentliche Vers. Sonntag den 4. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, am Markt.

Leipzig. Mitglieder-Versamml. Mittwoch den 7. Februar in der „Flora“, Windmühlenstr. 16.

Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 8. Februar, Nachm. 3 Uhr im Restaurant Liebler, Dammstraße.

Lübeck. Mitglieder-Vers. Sonntag den 4. Februar, Nachm. 3 Uhr bei Schult, Fundestr. 41.

Lüneburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 8. Februar, Nachm. 5 Uhr, in der Lambartihalle.

Mannheim. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den 8. Februar, bei R. Bausch, G 2 Nr. 9.

Nürnberg. Mitgl.-Vers. am Dienstag den 6. Februar, Nachm. 5 1/2 Uhr, „Goldener Mäker“, Döschmannsplatz.

Offenbach a. M. Mitglieder-Vers. Dienstag den 6. Februar, Nachm. 4 Uhr in „Stadt Heidelberg“.

Regensburg. Mitgl.-Versammlung Dienstag den 6. Februar im Gasthaus „Zur Glocke“, Glockenstraße.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.